

an

Mandanten, Geschäftspartner, Interessierte  
und Freunde der Kanzlei

03.07.2017

**STEUERN – aktuell! II/2017**

## von „Bürokratieentlastung“ bis 30jahr-Feier

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt für Sie **Neues zum STEuern!**

### Steuerberatung

#### **Zweites Bürokratieentlastungsgesetz – rückwirkend ab 01.01.2017!**

Ein großer Name für ein Gesetz, das diesen Namen zwar nicht wirklich verdient, aber **3 Erleichterungen** bringt.

- **Lohnsteuer-Anmeldungen**

Falls Sie als Arbeitgeber den Betrag von **5.000€/Jahr** (LSt, Soli, KiSt) **nicht überschreiten**, müssen Sie diese LSt-Anmeldungen **nur vierteljährlich abgeben**.

- **Kleinbetragsrechnungen**

Die **Grenze** wurde nun **auf 250€ erhöht!** Dazu:

**§ 33 UStDV Rechnungen über Kleinbeträge**

*Eine Rechnung, deren Gesamtbetrag 250€ nicht übersteigt, muss **mindestens folgende Angaben** enthalten:*

1. den vollständigen **Namen und** die vollständige **Anschrift des leistenden Unternehmers,**
2. das **Ausstellungsdatum,**
3. die **Menge und die Art** der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und
4. das **Entgelt** und den darauf entfallenden **Steuerbetrag** für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe sowie den anzuwendenden **Steuersatz** oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

- **Lieferscheine**

Die Aufbewahrungsfrist endet nun bereits mit Erhalt oder Versand der Rechnung!

#### **Grenzgänger in die Schweiz**

Jedes Jahr wundern Sie sich vielleicht, warum Sie nachzahlen müssen, obwohl das Gehalt in SFR nahezu unverändert war. In den letzten Jahren lag das i.d.R. an der **Entwicklung des Wechselkurses**. In 2016 aber wird es vor allem daran liegen, dass Beiträge zu Pensionskassen in Deutschland steuerlich nun nicht mehr unbegrenzt als Basisschutz bei den Vorsorgeaufwendungen abzugsfähig sind, sondern in das **Obligatorium** (Basischutz) und in das **Überobligatorium** aufzuteilen sind.

#### **Ferienjobs für Schüler....**

Schüler (dto. Studenten, Hausfrauen, alle Nebenjobs) können in den Ferien im Rahmen eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses unbegrenzt Geld verdienen, ohne sozialversicherungspflichtig zu werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Dauer des Ferienjobs von vornherein befristet ist und bei einer

- Arbeitswoche von mindestens fünf Tagen höchstens drei Monate beträgt.

- Arbeitswoche unter fünf Tagen dürfen insgesamt 70 Arbeitstage/Kalenderjahr nicht überschritten werden.

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt jedoch nicht mehr vor, wenn diese berufsmäßig ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt 450€/Monat übersteigt.

Wird die Beschäftigung in einem Kalenderjahr über diesen kurzen Zeitraum hinaus fortgesetzt und ein Arbeitsentgelt von bis zu 450€ im Monat gezahlt, sind die Vorschriften für die sog. Minijobs anzuwenden. Bei über 450€/Monat gelten die normalen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen.

### **Übernahme von Verwarnungsgeldern durch den Arbeitgeber ggf. kein Arbeitslohn**

Das Finanzgericht Düsseldorf hat entschieden, dass die Übernahme von Verwarnungsgeldern durch den Arbeitgeber nicht grundsätzlich zu lohnsteuerpflichtigem Arbeitslohn führt, falls dies im eigenbetrieblichen Interesse erfolgt sei und kein Arbeitslohn für die Tätigkeit der betreffenden Fahrer darstelle.

### **Kfz-Nutzung bei Fahruntüchtigkeit**

Ist ein Arbeitnehmer durch eine schwere Erkrankung fahruntüchtig, ist für die Zeit, in der er aus diesem Grund seinen Dienstwagen nicht fahren kann, kein geldwerter Vorteil im Rahmen der 1 %-Regelung zu versteuern. Das gilt zumindest dann, wenn das Fahrzeug auch keinem anderen Dritten, z. B. dem Ehepartner des Arbeitnehmers, zur privaten Nutzung zur Verfügung stand. Analog muss das u.E. auch bei Führerscheinentzug gelten!

## Wirtschaftsberatung

### **Risikofrüherkennung**

Der weitsichtige Unternehmer beobachtet permanent folgende Felder

- **konjunkturelle/strukturelle Entwicklung**
- **Forschung und Entwicklung/Technik**
- **Absatz**
- **Beschaffung**
- **Produktion**
- **Mitarbeiter**
- **Kapitalmarkt**
- **Zinsen, Wechselkurse**

und zieht aus deren Veränderungen Rückschlüsse auf die Entwicklung seines Unternehmens.

Diese sollten dann in

### **Hochrechnungen zu Betriebsergebnis, bilanziellem Ergebnis und Cash-Flow**

quantifiziert werden. Hierbei können wir Ihnen mit Rat und Tat bei der Erarbeitung von

- **Forecasts**
  - Drei-Monats-Finanzvorschau (Liquidität und Rentabilität)
  - Cash-Flow- und Rentabilitäts-Planungen (1-2 Jahre Planungshorizont)

sowie

- **SOLL-IST-Vergleichen**

zur Seite stehen.

### **Mindestlohn**

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass alle zwingend und transparent geregelten Gegenleistungen (z.B. Zulagen, Prämien u.a.) des Arbeitgebers für die Arbeit des Arbeitnehmers Bestandteile des Mindestlohns sind.

### **Scheinselbstständigkeit**

Das Bundessozialgericht hatte entschieden, dass **keine abhängige Beschäftigung** vorliegt, **wenn** ein freier Mitarbeiter **weitgehend weisungsfrei** arbeitet und auch **nicht in die Arbeitsorganisation** des Auftraggebers **eingebunden** ist. Zudem läge die **Vergütung** (im Fall 40€/Std.!!??) **deutlich über dem Arbeitsentgelt** eines vergleichbar eingesetzten Arbeitnehmers und ermögliche somit eine Eigenvorsorge.

## intern

### **b2run**

Wir hatten einen schönen Lauf mit guten Leuten. Vielen Dank an Nico, Olga, Isa, Nadine und Anna-Lena, dass ihr die Kanzlei vertreten und tolle Zeiten erzielt habt. Beim After-Run-Bier... war es dann auch sehr nett mit euch. Bilder dazu finden Sie unter: <https://www.facebook.com/herr.steuerberater/>.

### **30jahr-Feier**

Ja, wir können auch feiern. Da diese Kanzlei nun **30 Jahre jung** ist, haben wir im Bären in Zarten (super Location) mit vielen von Ihnen ein schönes, entspanntes Fest gefeiert. Die Reduzierung auf das Wesentliche (gute Gespräche, gutes Essen und Trinken, ein guter Ort und zum Glück super Wetter) hat sehr gut getan. Vielen Dank an das gesamte Team, sicher auch im Namen aller zufriedenen Gäste, für eure Hilfe und Engagement. Bilder dazu finden Sie unter: <https://www.facebook.com/herr.steuerberater/>.

Wir freuen uns, unseren Dialog mit Ihnen vertiefen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



StB Erik Herr